

Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen.

Die Stromnetz Berlin GmbH hat die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 70 Absatz 3 Satz 1 BauO Bln beantragt.

Die Baugenehmigung sowie die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können vom Tage nach dieser Bekanntmachung an zwei Wochen während der Sprechzeiten dienstags in der Zeit von 10 bis 13 Uhr (außer an Feiertagen) eingesehen werden im:

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Geschäftsbereich IV
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht
Raum M 464 (Frau Susem)
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin

Eine Terminvereinbarung für eine Einsichtnahme außerhalb der oben benannten Sprechzeiten innerhalb der generellen Öffnungszeiten ist telefonisch möglich unter der Telefonnummer: 90239-2780.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Baugenehmigung auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid Nummer 2024/1536 vom 23. Juli 2026 kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, zu erheben.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zustellung gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist als bewirkt.

Treptow-Köpenick

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfes

Bekanntmachung vom 27. Juli 2026

Stapl 208

Telefon: 90297-2632 oder 90297-0, intern 9297-2632

Der Entwurf des Bebauungsplans **XV-25-1** für das Grundstück Teutonenstraße 3/9 und 8/14 sowie Germanenstraße 2/6 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Altglienicke ist mit Begründung und den Fachgutachten gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/xv-25-1>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

www.mein.berlin.de

ab dem 10. August 2026 bis einschließlich zum 13. September 2026

veröffentlicht.

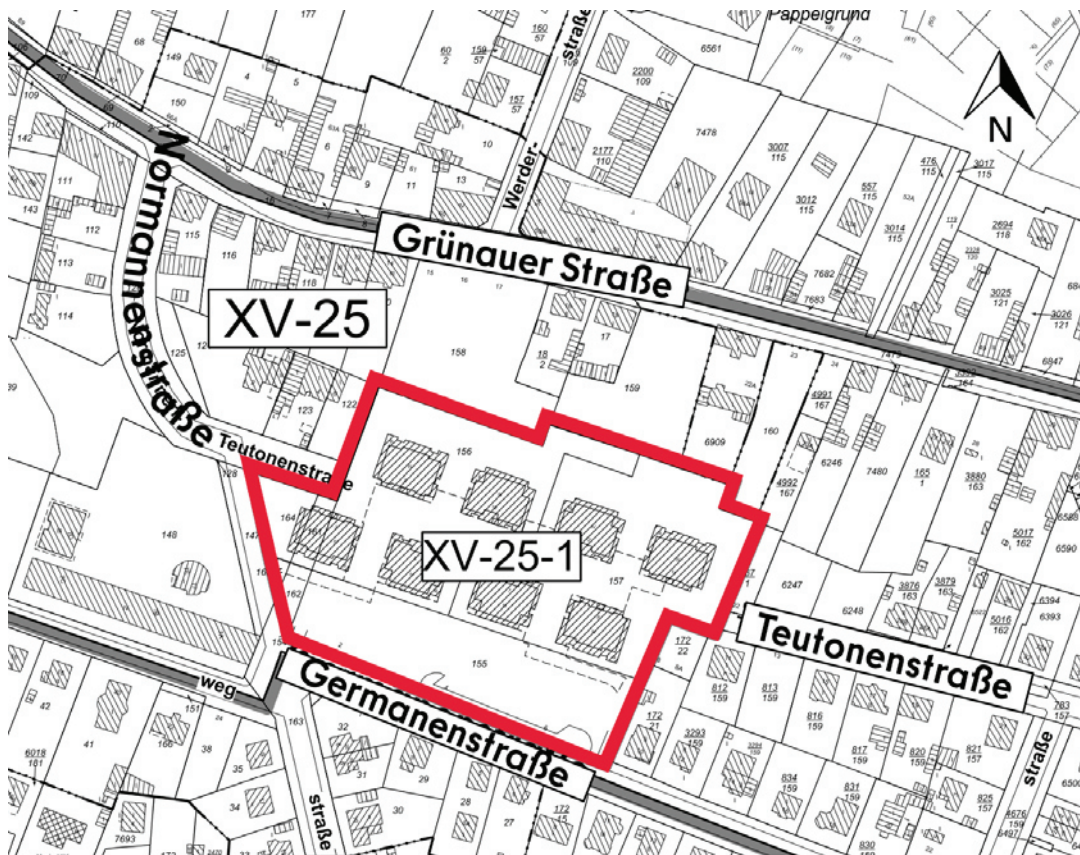
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum von Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung oder Terminvereinbarung per E Mail: FBStadtplanung@ba-tk.berlin.de im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, Raum B2.07, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin, zur Verfügung gestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Bezirksämter

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über die oben genannten Internetseiten oder per E-Mail an: FBStadtplanung@ba-tk.berlin.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg (schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Postfach 91 02 40, 12414 Berlin) abgegeben werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: ALKIS, Stand Mai 2024